



Walasa Wasserbetten AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Produkte und Dienstleistungen, welche durch die Walasa Wasserbetten AG verkauft bzw. erbracht werden. Namentlich auch für Aufträge, welche per Telefon oder über den Online-Shop aufgegeben wurden.
- 1.2 Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Fassung der AGB für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Walasa Wasserbetten AG und ihren Kunden. Sie bilden einen integrierenden und ergänzenden Bestandteil des Kaufvertrages.
- 1.3 In erster Linie gelten die Garantiebestimmungen gemäss Produktebeschreibung oder der Auftragsbestätigung. Fehlen solche, gelangen erst die Garantiebestimmungen und dann die AGB zur Anwendung. Ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung durch ein Verwaltungsratsmitglied der Walasa Wasserbetten AG sind entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden ungültig
- 1.4 Die verbindliche Fassung der AGB wird auf dem Internet unter www.walasa.ch publiziert. Auf Wunsch werden diese auch in Papierform kostenlos zugestellt.

2. Vertragsabschluss und Rücktritt

- 2.1 Ein bindender Vertrag ist abgeschlossen, wenn vor Ort, per E-Mail oder telefonisch eine übereinstimmende Willenserklärung zum Vertragsschluss abgegeben wurde, spätestens jedoch sobald der Kunde die Auftragsbestätigung empfangen hat.
- 2.2 Grundsätzlich kann nicht vom Vertrag zurückgetreten werden. Bei Vertragsbruch des Kunden ist der Walasa Wasserbetten AG eine Konventionalstrafe in Höhe von 30% des Kaufpreises zu entrichten. Mängel an der Kaufsache berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, es gelten hierbei die Garantiebestimmungen unter Punkt 14 (nachfolgend).

- 2.3 Bei Lieferverzögerungen ist der Walasa Wasserbetten AG eine 14-wöchige Nachfrist einzuräumen. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist, kann der Kunde vom Vertrag zurück treten. In Fällen höherer Gewalt sowie bei Lieferproblemen des Vorlieferanten ist die Walasa Wasserbetten AG von der Einhaltung der angegebenen Lieferfrist sowie von der Verpflichtung zur vollständigen Auslieferung entbunden.
- 2.4 Sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung vorliegt, sind Waren mit einer Lieferfrist mittels einer Anzahlung von 2/3 des Kaufpreises anzuzahlen. Der Restbetrag ist bar bei Lieferung zu begleichen. Ohne erfolgte Anzahlung werden keine Liefertermine vereinbart.
- 2.5 Die Walasa Wasserbetten AG behält sich das Rücktrittsrecht insbesondere (nicht abschliessend) für folgende Fälle vor:
- a) Annahmeverzug des Kunden
 - b) Wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden.
 - c) Wenn die Ware ohne das Verschulden der Walasa Wasserbetten AG nicht oder erst unangemessen spät geliefert werden kann.
 - d) Im Falle eines Rücktritts sind die Parteien zur Rückabwicklung verpflichtet.

3. Lieferung und Montage

- 3.1 Unsere Wasserbetten werden sachgerecht transportiert und fachgerecht montiert. Die Bereitstellung von frischem Trinkwasser mit geeigneter Wasserqualität zur Befüllung des Bettes ist Sache des Kunden.
- 3.2 Im Lieferumfang sind Wasser-Pflegemittel für ein Jahr, ein Vinyl-Reiniger, eine Entlüftungspumpe sowie ein Reparaturset inbegriffen.
- 3.3 Ab einem Auftragswert von CHF 5'000.- liefern wir die bei uns gekauften Betten und Möbel franko Haus in der ganzen Schweiz.
- 3.4 Es besteht die Möglichkeit, dass das Wasserbett die gewünschte Temperatur erst am Folgetag erreicht, so dass eine Benutzung in jedem Fall erst ab dem darauf folgenden Tag empfohlen wird. Die Organisation einer allfälligen anderen Schlafgelegenheit ist Sache des Kunden. Eine sofortige Benutzung bedingt ein Befüllen des Bettes mit warmem Wasser. Dies erfolgt jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden hin. Für die Bereitstellung des Wassers sowie dessen Qualität ist alleine der Kunde verantwortlich.

- 3.5 Der Kunde hat die freie Zufahrt zum Haus zu gewährleisten. Eine Haftung für durch Feuerwehrschränkungen etc. verursachte Verzögerungen lehnt die Walasa Wasserbetten AG gänzlich ab.

4. **Montage-Service**

- 4.1 Bei uns gekaufte neue Wasserbetten (ab CHF 5000.-) werden, inkl. Bettrahmen und Kopfteilen, kostenlos geliefert und montiert.
- 4.2 Bei Selbstabholung und Selbstmontage von Dreh- und Schwebetürenschränken erhalten Sie 10% Spezialrabatt auf unsere Katalogpreise.
- 4.3 Für die Montage oder Instandstellung von bereits bei Ihnen zu Hause befindlichen Betten und Möbel berechnen wir folgende Tarife:
Anfahrt- und Rückfahrtkosten (Fahrzeug) pauschal CHF 100.00 bis 100 km Hin- und Rückfahrtstrecke zusammen, ab 100 Km CHF 1.20/km
Tarif Monteur CHF 110.00/h.

5. **Umzug/Service**

Für alle Servicearbeiten verrechnen wir CHF 110.00/h. Zur Arbeitszeit gehört auch die Fahrzeit von/bis zu Ihrem Wohnort. Wir zügeln auch Ihr Wasserbett zum gleichen Tarif zuzüglich Pflegemittel. Die Fahrzeugkosten betragen wie unter Punkt 4.3 beschrieben pauschal CHF 100.-

6. **Entsorgungstarife (demontiert zum Abtransport bereit)**

- 6.1 Von der Walasa Wasserbetten AG zur Entsorgung entgegengenommene Möbel werden umweltgerecht entsorgt.
- 6.2 Die für die Entsorgung anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden

Kleinmöbel (CHF 50.00)

z.B. Einzelsessel, Kommode, Matratze, Stühle (1-3 Stk.), Regal, Garderobe, Leuchte

Einzelmöbel (CHF 100.00)

z.B. Buffet, Schrank (1-3 Türen), Esstisch, Stühle (4-7 Stk.), Betten und Liegesysteme, Einzelsofa/Bettsofa.

Möbelgruppe (CHF 150.00)

z.B. Polstergruppe, Schränke (4 Türen), Eckbank, Wohnwand, Stühle (8-12 Stk).

Weitere Preise auf Anfrage.

7. Preise und Angebote

Alle Angebote und Angebote der Walasa Wasserbetten AG sind unverbindlich. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (inkl. Mwst) und zuzüglich Porto- und Versandkosten. Die Preise im Online-Shop verstehen sich ebenfalls exkl. Porto und Versand. Unsere Preise gemäss Offerte sind bereits Nettopreise. Diese werden von uns laufend den Marktverhältnissen angepasst. Preis- und Modelländerungen bleiben deshalb stets vorbehalten. Jede Bestellung wird von uns bestätigt. Druckfehler und Irrtümer bleiben jeweils vorbehalten.

8. Zahlungskonditionen

- 8.1 Grundsätzlich gilt für alle Neukunden Vorkasse (2/3 Anzahlung, Restzahlung bar bei Lieferung/Abholung). Eine Auslieferung erfolgt erst bei Eingang der Zahlung.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden hält sich die Walasa Wasserbetten AG zuzüglich der üblichen rechtlichen Schritte den Rücktritt vom Kaufvertrag gemäss Art. 214 Abs. 1 und 3 OR vor. Die Rücktrittserklärung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Der Rücktritt tritt mit Ablauf der 7-tägigen Abholfrist des Briefes bei der Schweizerischen Post ohne weitere Meldung in Kraft.
- 8.3 Bei Stornierung einer Bestellung oder eines Auftrages kann dem Kunden eine Umtriebsentschädigung in Höhe von 10% des Bestell- oder Auftragwertes, mindestens jedoch von CHF 50.- verrechnet werden.

9. Umtausch / Rücknahme

- 9.1 Die gewählte Matratze / Wasserkern wurde sorgfältig nach Angaben des Kunden sowie unserer langjährigen Erfahrung sorgfältig ausgesucht. Sollten wider Erwarten Probleme mit

der Härte/Stabilisierung der gewählten Matratze auftreten, gewähren wir Ihnen in den ersten 30 Tagen ab Lieferdatum ein Umtauschrecht auf ein anderes Schlafsystem der Walasa Wasserbetten AG.

- 9.2 Eine Rücknahme sowie die Auszahlung des Kaufpreises in bar sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- 9.3 Die Differenz zu einem teureren Schlafsystem sowie die daraus entstehende zusätzliche Umtriebe für Abholung und Demontage können im Umfang unseres Servicetarifs in Rechnung gestellt werden. Bei einem Wechsel auf ein günstigeres Schlafsystem wird keine Differenz ausbezahlt.
- 9.4 Spezialanfertigungen sind vom Umtauschrecht ausgenommen.
- 9.5 Das Umtauschrecht entfällt ganz, wenn die Ware nicht spätestens 10 Tage nach der Lieferung zu 100% bezahlt ist.
- 9.6 Vorbehalten bleiben die Garantiebestimmungen unter Punkt 14 sowie weitergehende Umtauschzusicherungen der Hersteller. Diese bedürfen zu ihrer Gültigkeit jedoch der schriftlichen Form.

10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Walasa Wasserbetten AG (Art. 715 OR).
- 10.2 Die Walasa Wasserbetten AG ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt ohne Mitwirkung des Kunden im Eigentumsregister an dessen Wohnort eintragen zu lassen. Die Kosten hierfür können dem Kunden auferlegt werden.

11. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen sobald die Ware zur Versendung abgegeben wurde auf den Kunden über. Handelt es sich um ein Einzelstück, so gehen Nutzen und Gefahr bereits beim Vertragsschluss über (Art. 185 OR).

12. Produkteigenschaften

- 12.1 Die Ware entspricht der Produktbeschreibung. Ist nichts anderes vereinbart, werden die dort festgehaltenen Modelle mit den angegebenen Spezifikationen (Farbe, Masse etc.) geliefert. Abweichungen gegenüber dem Foto im Katalog oder Internet können sich durch situative Einflüsse ergeben, wie z.B aufgrund der Beleuchtung oder Farbkontraste, aber auch aufgrund des Bildschirms und dessen Einstellungen.
- 12.2 Die Walasa Wasserbetten AG behält sich das Recht vor, Produktänderungen, die ausschliesslich der Verbesserung des Artikels dienen, den Vertragszweck nicht gefährden und zumutbar sind, ohne Vorankündigung durchzuführen. Preis- und Schreibfehler und Preisänderungen vorbehalten. Auf Preisänderungen oder Schreibfehler der Kunde vor dem Versand der Ware informiert.
- 12.3 Der Käufer hat zu überprüfen, die von ihm gekaufte Ware in den dafür geplanten Räumlichkeiten Platz findet und diese ohne Beeinträchtigung in die Wohnung transportiert werden kann. Die Walasa Wasserbetten AG übernimmt keine Haftung falls die bestellten Artikel nicht in die Räumlichkeiten des Käufers passen bzw. durch Wendeltreppen oder dergleichen nicht angeliefert werden können.

13. Prüfung und Mängelrüge

- 13.1 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt zu prüfen und Beanstandungen spätestens innert Tagesfrist bekannt zu geben.
- 13.2 Es obliegt dem Kunden, gute Fotos von der Beanstandung zu machen und diese mit der genauen Teilbeschreibung per E-Mail oder Post einzuschicken. Der Nachweis des Mangels muss innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware erfolgen. Unterlässt der Kunde die Prüfung der Kaufsache, die Beanstandung oder den Nachweis des Mangels, gilt die Kaufsache als genehmigt. Versteckte Mängel bleiben vorbehalten.

14. Garantie und Gewährleistung

- 14.1 Für Material- und Konstruktionsfehler gewährt die Walasa Wasserbetten AG eine Garantie für 12 Monate ab Lieferdatum. Die Arbeitszeit wird im Garantiefall ab dem zweiten Jahr gemäss unserem Servicetarif verrechnet. Eine Behebung von Mängeln, für welche die Garantie ausgeschlossen wird, wird zu jedem Zeitpunkt als Auftrag gemäss Servicetarif verrechnet.

- 14.2 Weiter besteht eine Materialgarantie für die Wassermatratzen von 5 Jahren und für die Wärmesysteme für 2 Jahre ab Lieferdatum gemäss den Richtlinien der jeweiligen Hersteller. Nach Ablauf dieser Garantiefrist endet jegliche Garantie, auch wenn zwischenzeitlich Teile in Garantie ersetzt wurden. Die Formulierung der Garantiebestimmungen der Hersteller geht den AGB der Walasa Wasserbetten AG in denjenigen Fällen vor, in welchen der Hersteller die Haftung für einen Mangel trägt. Auf Liquidationsartikel wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 14.3 Die Garantie ist nicht übertragbar. Bei Verkauf oder Standortwechsel des Wasserbettes ohne Beizug einer Fachperson der Walasa Wasserbetten AG erlöschen jegliche Garantieansprüche.
- 14.4 Keine Gewähr wird für Mängel geleistet, die weder für das Aussehen noch für die Funktion der Kaufsache von Bedeutung sind. Die Tauglichkeit oder der Wert der Kaufsache muss erheblich gemindert sein (vgl. 197 OR).
- 14.5 Die Garantie erlischt, wenn die Ware weiterverarbeitet oder auf andere Weise verändert wird. Keine Garantie wird für Schäden übernommen, die durch den Einsatz von Fremdmaterial verursacht werden. Nicht unter die Garantie fallen Abnützungen, Verschleiss- und Alterserscheinungen, insb. wenn diese durch unsachgemässe Behandlung der Ware verursacht oder begünstigt wurden.
- 14.6 Garantieansprüche an Wasserbetten werden namentlich in folgenden Fällen abgelehnt (Aufzählung nicht abschliessend):
- a) Das Wasserbett wurde zu irgendeinem Zeitpunkt nicht durch einen unserer Fachkräfte installiert oder demontiert.
 - b) Das Wasserbett wurde unsachgemäss gepflegt. Bodyform Wasserbetten sind ausschliesslich mit den hierfür vorgesehenen Bodyform-Pflegeprodukten zu behandeln. Das Bodyform-Wasserzusatzpflegemittel muss jährlich eingefüllt werden.
 - c) Das Wasserbett erfuhr Änderungen, die nicht mit uns abgesprochen wurden.
 - d) Das Wasserbett wurde unsachgemäss genutzt oder zweckentfremdet.
 - e) Ebenfalls ausgenommen sind übliche Abnützungserscheinungen, auch wenn diese Einfluss auf den Liegekomfort haben.
- 14.7 Es gibt in keinem Fall eine Garantieleistung unsererseits für wasserbedingte Belange (insbesondere Geruchs- oder wiederkehrende Luftbildung aufgrund schlechter

Wasserqualität). Für die Qualität des Wassers im Bett ist allein der Kunde verantwortlich.

- 14.8 Das Wahlrecht der Gewährleistungsansprüche steht nur der Walasa Wasserbetten AG zu. Sie entscheidet, ob der Kunde eine Nachbesserung, eine Wandlung oder eine Minderung erhält. In der Regel erhält der Kunde eine Nachbesserung.
- 14.9 Für Massivholzmöbel gelten gesonderte Bestimmungen. Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei um ein Naturprodukt handelt, das natürlichen Schwankungen und optischen Veränderungen unterliegt. Asthölzer und andere Einschlüsse oder Unregelmäßigkeiten im Material sind Bestandteil des Möbels und gelten nicht als Mangel und sind somit kein Gewährleistungsgrund.
- 14.10 Zur Geltungsmachung jeglicher Gewährleistungsansprüche ist der Kunde verpflichtet, den geltend gemachten Mangel mittels Rechnung, einer genauen Fehlerbeschreibung sowie Fotos zu belegen.

15. Haftungsausschluss

Die Haftung der Walasa Wasserbetten AG für verspätete oder mangelhafte Erfüllung, insb. für mittelbaren oder weiteren Schaden, ist ausgeschlossen, soweit es das Gesetz zulässt. Gleiches gilt für die Haftung für Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen sowie die Produkthaftung.

Die Nutzung des Onlineshops erfolgt auf eigenes Risiko. Eventuelle Mängel oder Fehler im Onlineshop sind kein Reklamationsgrund. Zudem übernimmt die Walasa Wasserbetten AG keine Haftung auf Grund von Nichtgefallen oder ähnlichen Irrtümern, die durch die Nutzung des Onlineshops entstehen.

16. Änderungen der AGBs

Die Walasa Wasserbetten AG behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit abzuändern. Für Kaufbestellungen, die zeitlich vor dem Inkrafttreten der geänderten AGB und die durch eine Auftragsbestätigung der Walasa Wasserbetten AG Verbindlichkeit erlangt haben, gilt auch nach Inkrafttreten der geänderten AGB die bisherige AGB.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Verträge zwischen der Walasa Wasserbetten AG und dem Kunden unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht, dies unter Ausschluss der völkerrechtlichen Verträge, insbesondere des Wiener Kaufrechts. Vorbehalt zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten 4600 Olten.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.